

Amtsgericht Wedding

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen

Az.: 30 K 29/22

Berlin, 03.07.2024



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 22.08.2024	11:00 Uhr	350, Sitzungssaal	Amtsgericht Wedding, Brunnenplatz 1, 13357 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Reinickendorf

1/2-Anteil (I/2a) am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	1.030/10.000	Wohnung mit Keller	6	9892

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Reinickendorf	Fl. 3, Nr. 4189/73	Gebäude- und Freifläche	13409 Berlin, Winterstra- ße 8	990

Eingetragen im Grundbuch von Reinickendorf

1/2-Anteil (I/2b) am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
2	1.030/10.000	Wohnung mit Keller	6	9892

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flur-	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
-----------	-------------	------------------------	-----------	----------------

	stück			
Reinickendorf	Fl. 3, Nr. 4189/73	Gebäude- und Freifläche	13409 Berlin, Winterstraße 8.	990

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
1+2	Es handelt sich um eine 4-Zimmer-Wohnung im 2. OG links mit ca. 80,81 m ² Wohnfläche laut Gutachten mit Balkon, Kellerraum und Stellplatz.	320.000,00 €

Der Verkehrswert wurde auf 320.000,00 € festgelegt.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung der Versteigerungsvermerke erfolgte am 08.09.2022.
Die Beschlagnahme erfolgte am 02.09.2022.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Wachauf
Rechtspflegerin